



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0599 Status: öffentlich Datum: 16.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „An der Schneckenstiege“

**Sachverhalt:**

Ein Teil des FFH-Gebiets 38 "Wümmeniederung" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als Landschaftsschutzgebiet (LSG) "An der Schneckenstiege" ausgewiesen werden. Gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept sollte das Gebiet durch eine Erweiterung des Naturschutzgebiets (NSG) "Schneckenstiege" als NSG gesichert werden. Eine Überprüfung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit hat jedoch ergeben, dass eine Sicherung als LSG ausreichend ist. In dem Gebiet befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten und umfangreiche Bewirtschaftungsauflagen sind weder für die landwirtschaftlich noch für die forstwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich.

Das LSG liegt nördlich des NSG "Schneckenstiege" und nordöstlich der Ortschaft Stemmen in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme). Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Im nordwestlichen und zentralen Bereich des LSG befinden sich Birken- und Kiefern-Moorwälder bzw. Birken-Bruchwälder sowie einige extensiv genutzte Grünlandflächen und eine von Pfeifengras dominierte Fläche. Die restlichen Flächen sind intensiv genutzte Grünlandflächen und Ackerflächen, die im westlichen Bereich dem Kranich (Grus grus) als Sammel- und Rastplatz dienen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 15.08.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 13.09.2018 bis zum 12.10.2018 durch die Samtgemeinde Fintel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "An der Schneckenstiege" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.